

21. Kammerversammlung

13. November 1999

Tagesordnung

Tagungsort: Kammergebäude der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden, Plenarsaal
Die Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer können an den Arbeitstagen
mit Vorlage des Arztausweises als Zuhörer teilnehmen.

21. Kammerversammlung am Sonnabend, dem 13. November 1999, Beginn 9.00 Uhr

1. Eröffnung der 21. Kammerversammlung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
Präsident Prof. Dr. Jan Schulze
2. Die Gesundheitsreform 2000 und ihre Auswirkungen für die sächsischen Ärzte/Ziele und Aufgaben für die berufspolitische Tätigkeit der Sächsischen Landesärztekammer in der Wahlperiode 1999/2003
Bericht: Präsident Prof. Dr. Jan Schulze
3. Bildung von Ausschüssen und Wahl der Ausschußmitglieder gemäß § 12 Hauptsatzung
 - Ambulante Versorgung
 - Ambulante Schwerpunktbehandlung und -betreuung chronisch Erkrankter
 - Arbeitsmedizin
 - Ärzte im öffentlichen Dienst
 - Ärztliche Ausbildung
 - Gesundheit und Umwelt
 - Krankenhaus
 - Notfall- und Katastrophenmedizin
 - Prävention und Rehabilitation
 - Qualitätssicherung in Diagnostik und Therapie
 - Sächsische Ärztehilfe
 - Junge Ärzte
 - Ärztinnen
 - Senioren
4. Wahl der Delegierten zum Deutschen Ärztetag für 4 Jahre gemäß § 6 Abs. 2 Hauptsatzung
5. Vorschläge für die Bestellung der Berufsgerichte gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 6 SächsHKaG
6. Standpunkte und Erwartungen der Bundesärztekammer an eine Gesundheitsstrukturreform
Vortrag: Prof. Dr. Christoph Fuchs, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer
7. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer
- Einführung der Fachkunde „Suchtmedizinische Grundversorgung“
Bericht: Prof. Dr. Gunter Gruber, Vorsitzender des Ausschusses Weiterbildung
8. Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer
Bericht: Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Saueremann, Vorsitzender des Ausschusses Satzungen
9. Finanzen
- Haushaltsplan für das Jahr 2000
Bericht: Dr. Helmut Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen
10. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Sächsischen Landesärztekammer
Bericht: Dr. Helmut Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen
11. Bekanntgabe des Termins für den 10. Sächsischen Ärztetag (22. Kammerversammlung), 23. Kammerversammlung
12. Verschiedenes

Die Kammerversammlung kann gemäß § 8 Abs. 4 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes - SächsHKaG vom 24. Mai 1994 zur Vorbereitung ihrer Sitzungen und zur Beratung des Vorstandes Ausschüsse bilden.

Die Tagesordnung für die 21. Kammerversammlung am 13. 11. 1999 wird die Wahl von folgenden Ausschüssen vorsehen:

Ambulante Versorgung

Ambulante Schwerpunktbehandlung und -betreuung chronisch Erkrankter

Arbeitsmedizin

Ärzte im öffentlichen Dienst

Ärztliche Ausbildung

Gesundheit und Umwelt

Krankenhaus

Notfall- und Katastrophenmedizin

Prävention und Rehabilitation

Qualitätssicherung in Diagnostik und Therapie

Sächsische Ärztehilfe

Junge Ärzte

Ärztinnen

Senioren

Es wird hiermit aufgerufen, **Vorschläge und Bewerbungen für eine Kandidatur** in diese Ausschüsse **bis spätestens 30. Oktober 1999 schriftlich** bei der Hauptgeschäftsstelle **einzureichen**. Die Kammerversammlung kann weitere Kandidaten bis zum Schluß der Kandidatenliste vorschlagen.

Dr. jur. Verena Diefenbach
Hauptgeschäftsführerin